



**Bankverbindung:**

- Deutsche Bank 24
- IBAN: DE05500700240775398100
- BIC/SWIFT: DEUTDEDBFRA

**Schulleitung: Dipl. - Musikerin Irina Mints**  
Am Dachspfad 2, 61169 Friedberg • Tel.: 06031/68-91932

---

## ANMELDUNG / UNTERRICHTSVERTRAG

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter / mich

..... Geb. Datum: .....

zum Musikunterricht in der *MUSIKSCHULE MINZ* an.

Fach: .....  Einzelunterricht  Gruppenunterricht

Unterrichtsdauer:  30 min wöchentlich  45 min wöchentlich  60 min wöchentlich

Name des Anmeldenden: .....

Straße: .....

PLZ / Wohnort: .....

Tel. / Fax: .....

E-Mail: .....

Zahlungsweise:  jährlich  ¼ jährlich  monatlich (1/12 jährlich)

bar  Überweisung  Einzugsermächtigung

Die Unterrichtsbedingungen, Schul- und Gebührenordnung sind mir bekannt.

.....  
Unterschrift des Antragstellers

.....  
Unterschrift der Musikschule

.....  
Ort, Datum

---

Einzugsermächtigung:

Ich wünsche, dass das Unterrichtshonorar für die *MUSIKSCHULE MINZ* bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

Kontoinhaber: .....IBAN: .....

BIC/SWIFT:..... Bank:.....

.....  
Unterschrift des Antragstellers

.....  
Ort, Datum

## Einwilligungserklärung

In ihren Informationsbriefen/Mails/Whatsapp /Messenger/Facebook Nachrichten informiert die Musikschule Minz ihre Schüler über Unterrichts-, Vorspiel- und Wettbewerbstermine, sowie ihre bevorstehende Konzerte (Auftritte). Dies ist ein kostenloser Service für Sie.

Außerdem haben Sie sich laut Punkt 11 der Unterrichtsbedingungen mit dem Unterzeichnen des Unterrichtsvertrags damit einverstanden erklärt, dass die Musikschule Minz bei öffentlichen/nichtöffentlichen Veranstaltungen Fotos und/oder Videos der Schüler aufnehmen und diese zielgerichtet auch in Internet für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen darf.

**Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden**, dass meine/unsere Kontaktdaten

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

zum Zweck der Informationen gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

**Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden**, dass die Musikschule Minz bei öffentlichen/nichtöffentlichen Veranstaltungen Fotos und/oder Videos der Schüler aufnehmen und diese zielgerichtet auch in Internet für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen darf.

Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind.  
Der Widerruf ist

per E-Mail an: **info@musikschule-minz.de**

oder postalisch an: **Musikschule Minz, Am Dachspfad 2, 61169 Friedberg**

zu richten.

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

---

Ort, Datum,

---

Unterschrift

Die Datenverarbeitung ist für die Zusendung der Infobriefe per E-Mail erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 a) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.



**Bankverbindung:**

- Deutsche Bank 24
- IBAN: DE05500700240775398100
- BIC/SWIFT: DEUTDEDBFRA

**Schulleitung: Dipl. - Musikerin Irina Mints**  
Am Dachspfad 2, 61169 Friedberg • Tel.: 06031/68-91932

---

## ANMELDUNG / UNTERRICHTSVERTRAG

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter / mich

..... Geb. Datum: .....

zum Musikunterricht in der *MUSIKSCHULE MINZ* an.

Fach: .....  Einzelunterricht  Gruppenunterricht

Unterrichtsdauer:  30 min wöchentlich  45 min wöchentlich  60 min wöchentlich

Name des Anmeldenden: .....

Straße: .....

PLZ / Wohnort: .....

Tel. / Fax: .....

E-Mail: .....

Zahlungsweise:  jährlich  ¼ jährlich  monatlich (1/12 jährlich)

bar  Überweisung  Einzugsermächtigung

Die Unterrichtsbedingungen, Schul- und Gebührenordnung sind mir bekannt.

.....  
Unterschrift des Antragstellers

.....  
Unterschrift der Musikschule

.....  
Ort, Datum

---

Einzugsermächtigung:

Ich wünsche, dass das Unterrichtshonorar für die *MUSIKSCHULE MINZ* bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

Kontoinhaber: .....IBAN: .....

BIC/SWIFT:..... Bank:.....

.....  
Unterschrift des Antragstellers

.....  
Ort, Datum



**Bankverbindung:**

- Deutsche Bank 24
- IBAN: DE05500700240775398100
- BIC/SWIFT: DEUTDEDBFRA

**Schulleitung: Dipl. - Musikerin Irina Mints**

**Am Dachspfad 2, 61169 Friedberg • Tel.: 06031/68-91932**

---

## **Unterrichtsbedingungen**

Gültig ab 01.10.2021

Diese **Unterrichtsbedingungen** sind Vertragsgegenstand. Durch die Unterschrift des Unterrichtsvertrags werden die Unterrichtsbedingungen anerkannt. Änderungen oder Streichungen seitens des Unterzeichners bzw. Schülers sind unwirksam.

1. Die *MUSIKSCHULE MINZ* ist eine Bildungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Unsere Aufgaben sind die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung des Nachwuchses für das Liebhabermusizieren, die vorberufliche Fachausbildung sowie die Begabtenauslese und Begabtenförderung.

Ziel der musikpädagogischen Arbeit ist, neben der rein instrumentalen bzw. gesanglichen Ausbildung, ein umfassendes Verständnis für Musik, auch durch analysierende und eigenschöpferische Betätigung, zu wecken.

### **2. Schuljahr, Unterrichtskalender**

- a). In der *MUSIKSCHULE MINZ* wird der Unterricht, wöchentlich erteilt. Es wird für alle Fächer 37 Unterrichtswochen je Schuljahr angesetzt.
- b). Das Schuljahr der Musikschule beginnt am Tag des Schuljahresbeginns der öffentlichen, allgemein bildenden Schulen.
- c). Während der Ferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

### **3. An- und Abmeldung, Vertragsverlängerung, Kündigung, Stilllegung, Änderungen**

- a). **An- und Abmeldungen** bedürfen der Schriftform. Falls ein Kind angemeldet wurde, muss auch bei Nichtteilnahme eine schriftliche Abmeldung erfolgen.
- b). Der **Unterrichtsvertrag** wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. und kann schriftlich von jeder Vertragspartei nach den ersten 6 Monaten bezogen auf den Unterrichtsbeginn unter Einhaltung einer einmonatigen Frist gekündigt werden.  
Falls der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt wird, verlängert sich dieser automatisch jeweils um weitere 3 Monate beim Einzelunterricht bzw. um weitere 6 Monate beim Gruppenunterricht. Die **Kündigung** muss der Schulleitung schriftlich zugegangen sein und kann unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum jeweiligen Monatsende erfolgen.  
Das beiderseitige Kündigungsrecht aus wichtigem Grund wird von dieser Vereinbarung nicht berührt. Ebenfalls unberührt bleiben etwaige gesetzliche Widerrufsrechte.
- c). Muss der Schüler aus wichtigen Gründen (z.B. wegen einer längeren Krankheit) den Unterricht längere Zeit unterbrechen, kann eine **Stilllegung** vereinbart werden. Dabei werden überzahlte Gebühren bei der Unterrichtsfortsetzung entsprechend verrechnet. Liefert der Schüler einen wichtigen Grund für die sofortige Kündigung des Vertrages, so entfällt ein Anspruch auf Kostenerstattung.
- d). Bei einer Reduzierung bzw. Auflösung einer Gruppe wird die Schulleitung darum bemühen, eine neue Gruppe zu bilden. Sofern dies unter zumutbaren Bedingungen nicht möglich ist, steht den Vertragspartnern ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. An den Schüler erfolgt dann eine entsprechend anteilige Kostenerstattung.
- e). Das Vertragsverhältnis endet nicht automatisch mit Ablauf eines Schuljahres.
- f). **Änderungen** der Anschrift, Telefon- oder Bankverbindung sind unmittelbar der Schulleitung mitzuteilen. Entstehende Kosten bei Nichteinhaltung gehen zu Lasten des Kostenverursachers/Zahlungspflichtigen.

4. **Die erste Stunde** ist eine kostenlose „**Schnupperstunde**“, der Unterrichtsvertrag ist daher vorläufig. Der erfolgt erst mit dem Besuch der 2. Unterrichtsstunde.



**Bankverbindung:**

- Deutsche Bank 24
- IBAN: DE05500700240775398100
- BIC/SWIFT: DEUTDEDBFRA

**Schulleitung: Dipl. - Musikerin Irina Mints**

**Am Dachspfad 2, 61169 Friedberg • Tel.: 06031/68-91932**

---

5. Die Lehrkräfte arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich. Die Schulleitung ist gegenüber den Lehrkräften nicht weisungsberechtigt. Die Zuweisung der Schüler an die Lehrer kann durch die Schulleitung erfolgen.

**6. Unterricht, Unterrichtsausfall**

- a). Die Dauer des Unterrichts richtet sich nach den vereinbarten Zeiten.
- b). Die Schüler sollten, nach Möglichkeit, den Unterricht regelmäßig besuchen. Versäumt ein Schüler den Unterricht, so hat er keinen Anspruch auf Gebührenminderung, Erstattung bzw. Wiederholung des Unterrichts.

Fällt eine Unterrichtsstunde von der Seite der Musikschule aus, wird diese nach Vereinbarung nachgeholt oder wird Unterrichtsentsgelt erstattet. Nacherteilen des Unterrichts kann im Rahmen von Ausfallstunden anderer Schüler bzw. an Ausgleichstagen erfolgen. Ein Anspruch des Schülers auf Unterricht durch jeweils die gleiche Lehrkraft besteht nicht.

7. **Gebühren** sind nach dem jeweils gültigen Gebührenblatt zu bezahlen. (Siehe Gebührenordnung). Bei Erscheinen gilt automatisch jeweils die neue Gebührentabelle.

8. Grundsätzlich muss der Schüler das für den jeweiligen Unterricht erforderliche **Instrument besitzen**. Im Instrumentalunterricht im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten können den Schülern schuleigene Instrumente ausgeliehen werden.

Die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten haften für Selbstverschuldete Schäden uneingeschränkt.

9. Bei ansteckenden **Krankheiten** gelten die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen der Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen). Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind betroffene Schüler vom Unterricht fernzuhalten. Die Schulleitung sollte unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden.

10. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts innerhalb der Unterrichträume der Musikschule.

11. Mit dem Unterzeichnen des Unterrichtsvertrags erklärt sich der/die Anmelder/in damit einverstanden, dass die Musikschule Minz bei öffentlichen/nichtöffentlichen Veranstaltungen aufgenommene Fotos oder Videos der Schüler zielgerichtet für die Öffentlichkeitsarbeit nutzt.

**12. Vertragsabwicklung**

Die von Ihnen zur Inanspruchnahme unseres Dienstleistungsangebots übermittelten Daten werden von uns zum Zwecke der Vertragsabwicklung verarbeitet und sind insoweit erforderlich. Vertragsschluss und Vertragsabwicklung sind ohne Bereitstellung Ihrer Daten nicht möglich.

Wir löschen die Daten mit vollständiger Vertragsabwicklung, müssen dabei aber die steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen beachten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Weitergabe der Daten ist dann Art. 6 Abs. 1b) DSGVO.

13. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

14. Soweit eine der Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrags insgesamt nicht.

**15. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für den Fall der Geltendmachung von Ansprüchen im Wege des Mahnverfahrens, sind Friedberg/Hessen.



**Bankverbindung:**

- Deutsche Bank 24
- IBAN: DE05500700240775398100
- BIC/SWIFT: DEUTDE3333

**Schulleitung: Dipl. - Musikerin Irina Mints**  
 Am Dachspfad 2, 61169 Friedberg • Tel.: 06031/68-91932

## Gebührenordnung

Gültig ab 01.04.2023

**1. Die Gebührenordnung ist Vertragsgegenstand.**

Durch die Unterschrift des Unterrichtsvertrages wird die Gebührenordnung anerkannt. Änderungen oder Streichungen seitens des Unterzeichners bzw. Schülers sind unwirksam.

**2. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 19,-€**

**3. Gebührenzahlung:**

- a.) Die Jahresgebühr kann auch in 4 vierteljährlichen bzw. 12 monatlichen Teilbeträgen entrichtet werden (siehe Gebührentabelle unten).
- b.) Die Unterrichtsgebühren sind bis zum 05. jedes Monat bzw. 05.01./05.04./05.07./05.10. nach dem ausgewählten Zahlungsweg fällig. Die Unterrichtsgebühr für den Rest des laufenden Monats bzw. Quartals wird entsprechend verrechnet werden.
- c.) Ferien, Feiertage, und Verhinderungen des Schülers ändern nichts an der Gebühr. Die Unterrichtsgebühr ändert sich nur, wenn die Stunde von der Seite der Musikschule ausfällt, und die Stunde nicht nachgeholt werden kann. Falls der Unterricht auf Grund einer Verhinderung des Schülers von ihm nicht wahrgenommen werden kann (kurze Krankheit, Urlaub, Geburtstag usw.), bleibt eine Unterrichtsgebühr davon unbeeinflusst, da wir den Platz ja nicht wechselweise besetzen können.
- d.) Im Fall einer Kündigung sind die Unterrichtsgebühren bis zum Kündigungstermin zu zahlen. Die Endabrechnung erfolgt nach der Zahl der tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden.
- e.) Wird das Schulgeld nicht bzw. nicht pünktlich entrichtet, besteht kein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts.

**4. Gebührentabelle. (Alle Kosten sind in €)**

Gebühren pro Schuler(in) (€) Fach	Unterrichtsdauer	jährlich		vierteljährlich		1/12 jährlich (monatlich)	
		1. Schüler	Geschwister	1. Schüler	Geschwister	1. Schüler	Geschwister
<b>Instrumental- oder Gesangsunterricht (Einzelunterricht)</b>	45Min/Woche	1380,00	1320,00	345,00	330,00	116,00	110,00
<b>Instrumental- oder Gesangsunterricht (Einzelunterricht)</b>	30Min/Woche	920,00	880,00	230,00	220,00	78,00	75,00
<b>Instrumentalunterricht (Gruppenunterricht 2 – 4 Schüler)</b>	45Min/Woche	660,00 - 860,00	636,00 – 840,00	165,00 - 213,00	159,00 – 207,00	55,00 – 72,00	53,00 – 70,00
<b>Musiktheorie und Gehörbildung (Gruppenunterricht 2 – 6 Schüler)</b>	45Min/Woche					32,00 – 60,00	32,00 – 60,00
<b>Musiktheorie und Gehörbildung (Gruppenunterricht 2 – 6 Schüler)</b>	60Min/Woche					39,00 – 70,00	39,00 – 70,00

**5. Verwaltungszuschlag für Selbstzahler beträgt 4,00€**



**Bankverbindung:**

- Deutsche Bank 24
- IBAN: DE05500700240775398100
- BIC/SWIFT: DEUTDE3333

**Schulleitung: Dipl. - Musikerin Irina Mints**  
Am Dachspfad 2, 61169 Friedberg • Tel.: 06031/68-91932

---

**Als Dank für Ihre Empfehlung eines neuen Schülers erhalten Sie bei uns eine gebührenfreie Unterrichtsstunde.**

**6. Zusätzliche Gebühren:**

- a). Unterrichtsmaterial \_\_\_\_\_
- b). \_\_\_\_\_

**7. Gebührenermäßigung (Sondereinbarung).**

Bedürftige Schüler erhalten auf Antrag das Schulgeld ermäßigt. Ein Rechtsanspruch auf Schulgeldermäßigung besteht nicht. Über den Anspruch entscheidet die Schulleitung.

---